



An alle
Sportvereine der Stadt Geestland

-per Email-

Ansprechpartner/in

Peggy Rautenberg
Jugend, Sport, Soziales und Kultur
Erster Stadtrat

Telefon
04743 937-2334
Telefax
04743 937-2339

Zimmer
209 (Rathaus 2)

E-Mail
Peggy.Rautenberg@geestland.eu
www.geestland.eu

Aktenzeichen

Geestland, 15. September 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

die seit dem 25. August 2021 gültige Niedersächsische Corona-Verordnung i.V.m. der erlassenen Allgemeinverfügung des Landkreises Cuxhaven vom 11. September 2021 zur Feststellung des Leitindikators „Neuinfizierte“ (7-Tages-Inzidenz) von mehr als 50 wirken sich gemäß § 8 Abs. 1 Nr. 5 i.V.m § 8 Abs. 6 wie folgt auf die sportlichen Aktivitäten in und auf den stadt eigenen Sportanlagen aus:

- Die Sportausübung im Freien ist nahezu uneingeschränkt möglich, Sportvereine haben jedoch weiterhin ein Hygienekonzept vorzuhalten. Und auch beim Sport gilt die Empfehlung, dass möglichst ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten werden sollte. Dies gilt selbstverständlich nicht für Kontaktsportarten. Es wird dennoch empfohlen generell beim Sporttreiben 3G anzuwenden. Die Nutzung von Umkleieräumen und Duschen ist vor und nach der Sportausübung im Freien möglich. Hier ist der Mindestabstand möglichst ebenfalls einzuhalten.
- Die Sportausübung in geschlossenen Räumen ist nur noch für geimpfte, genesene und negativ getestete Personen möglich. Die Betreiberinnen und Betreiber der Sportanlagen haben einen entsprechenden Nachweis aktiv einzufordern. Die Nutzung von Umkleieräumen und Duschen ist in diesem Fall selbstverständlich auch nur für die vorgenannten Personengruppen möglich. Schülerinnen und Schüler brauchen außerhalb der Regelungen zur regelmäßigen Testung im Schulbetrieb keine Nachweise. Auch Kinder unter 6 Jahren brauchen keine Nachweise.
- Grundsätzlich sind Zuschauerinnen und Zuschauer bei Sportveranstaltungen mit Einschränkungen erlaubt.

Bis zu 1 000 Zuschauerinnen und Zuschauer:

Im Freien gilt Folgendes: Ein Hygienekonzept muss erstellt werden. Sofern mehr als 25 Zuschauerinnen und Zuschauer die Veranstaltung besuchen, sind deren personenbezogene Daten zu erheben.

In geschlossenen Räumen gilt Folgendes: Ein Hygienekonzept muss erstellt werden. Sofern mehr als 25 Zuschauerinnen und Zuschauer die Veranstaltung besuchen, sind deren personenbezogene Daten zu erheben. Bei Feststellung der Warnstufe 1 oder Überschreitung des 7-Tage-Inzidenzwerts von 50 gilt in geschlossenen Räumen bei einer Zuschauerzahl zwischen 25 und 1.000 die 3-G-Regel.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'T' and 'K' with a long horizontal stroke extending to the right.

Thorsten Krüger
Bürgermeister